

# **Beurlaubung in den Privatschuldienst in BaWü bei gleichzeitigem Bundeslandwechsel**

**Beitrag von „Mikael“ vom 5. April 2016 17:57**

Karl-Dieter hat Recht. Eine Befristung zum Zwecke der "Bewährung" klingt suspekt. Dafür gibt's wirklich die Probezeit. Ich würde mich nicht darauf einlassen. Nach dem Ablauf der Befristung könntest du nämlich ganz schnell wieder draußen sein und kannst nichts dagegen machen.

Gruß !